



copiur 1.04

www.copiur.admin.ch

Mai 2004

Ardita Driza Maurer
wissenschaftliche
Mitarbeiterin
Copiur



Editorial

Datenstrukturierung, Austausch und Weiterverwendung von Dokumenten, Rationalisierung und Harmonisierung von Produktionsabläufen, Interoperabilität zwischen verschiedenen Gesetzgebungs-Informationsangeboten - dies einige der aktuellen Herausforderungen im Bereich Document Management und elektronischer Publikation von Rechtsdaten.

Das Projekt «CH-Gesetzesdatenbank» stellt sich diesen Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus und der Ingenieurschule Freiburg sowie einigen Staatskanzleien wird unter der Leitung von Copiur ein Portal entwickelt, welches dereinst einen gemeinsamen Zugang zur Gesetzgebung von Bund und Kantonen ermöglicht.

In einem ersten Schritt wurden Konkordanztabellen mit vereinheitlichter Systematik erstellt (vgl. nebenstehenden Beitrag), die die rechtsvergleichende Suche von Gesetzestexten vereinfachen. Dank dem Einsatz eines XML-Schemas für die Gesetzgebung (vgl. Seite 3) werden u.a. die Suchmöglichkeiten in den verschiedenen Gesetzgebungs-Informationsangeboten weiter verbessert. Diese Ideen wurden an einem «Legal XML» Workshop (vgl. Seite 2) auch von einer neu gegründeten europäischen Expertengruppe besprochen.

Diese Entwicklungen werden nicht nur im Rahmen des vierten Magglinger Rechtsinformatikseminars, sondern auch an der Tagung für Informatik und Recht 2004 diskutiert (vgl. Seite 2).

Projekt «LexGo»

Seit rund einem Jahr sind die systematischen Rechts-sammlungen aller Kantone auf dem Internet verfügbar. Rechtssuche und interkantonale Rechtsvergleichung wurden damit erheblich vereinfacht.

Trotzdem bleibt die Rechtssuche aufgrund der verschiedenen kantonalen Gesetzessammlungen, der unterschiedlichen kantonalen Bezeichnungen, systematischen Ordnungen und Suchmöglichkeiten weiterhin sehr aufwändig.

Im Rahmen des Projektes «CH-Gesetzesdatenbank» haben das Bundesamt für Justiz und der Schweizerische Verein für Rechtsinformatik (SVRI) dem Institut für Föderalismus der Universität Freiburg zwei Aufträge erteilt: Erstellung von Konkordanztabellen für alle Kantone, die eine Klassifizierung aller Erlasse der Kantone in eine vereinheitlichte Systematik ermöglichen, sowie eines Prototyps, mit welchem die Erlasse von Bund und Kantonen vereinheitlicht abgefragt werden können. Dieser Prototyp wurde «LexGo» getauft und soll die Rechtssuche namentlich im Hinblick auf rechtsvergleichende Arbeiten wesentlich vereinfachen.

Das Institut für Föderalismus hat im Jahr 2003 alle rund 26'000 geltenden kantonalen Erlasse nach der (eigenen) allgemein bekannten und bewährten Systematik geordnet. Diese institutseigene Systematik trägt aufgrund des ausserordentlichen Detaillierungsgrades den vielfältigen speziellen kantonalen Besonderheiten Rechnung. Mittlerweile ist die umfassende Klassifizierung abgeschlossen.

«LexGo» umfasst eine Datenbank, die sämtliche kantonale Erlasse enthält, miteinander verknüpft und die Erlasse zudem mit einem automatisch generiertem Link direkt abrufbar macht. Rechtssuchende sollen damit über die Eingabe eines kantonalen Erlasses alle entsprechenden Erlasse der anderen 25 Kantone sowie des Bundes abrufen können.

Beispiel: Sie möchten das solothurnische Steuergesetz mit den anderen kantonalen Steuererlassen vergleichen. Dazu geben Sie die systematische Nummer des Steuergesetzes des Kantons Solothurn in die Datenbank ein (Nr. 614.11). «LexGo»

listet in der Folge alle entsprechenden Erlasse der anderen Kantone sowie des Bundes auf (Bandnr., Syst.Nr., Titel). Die Auflistung umfasst zusätzlich einen Link zum entsprechenden Erlass.

Das Projekt «LexGo» ist sehr weit fortgeschritten. Es existiert ein erster Prototyp, der sehr überzeugende Resultate liefert. Die bereits angelaufene Optimierungsphase umfasst einerseits den Abschluss der dynamischen Verlinkung der kantonalen Erlasse: Ein Teil der kantonalen Rechtserlasse (dies betrifft acht Kantone) können aufgrund der jeweiligen kantonalen Datenbanken noch nicht mit einem direkten Link versehen werden. Zudem ist das Institut für Föderalismus dabei, die Konkordanztabellen und die angewandte Systematik noch detaillierter zu gestalten. Schliesslich soll die Bedienung (u.a. durch eine Erweiterung der Suchkriterien) weiter vereinfacht und gleichzeitig verfeinert werden.



Der erste Prototyp von «LexGo» kann im Internet abgerufen werden. Gerne nehmen wir Ihre Bemerkungen und Vorschläge entgegen (maris.roth@unifr.ch).

Internet-Adresse: <http://www.LexGo.ch>

Marius Roth
Institut für Föderalismus, Head of legal E-Services

«Legal XML» Workshop

Auf Einladung von Copiur trafen sich in der Schweiz Mitte März Expertinnen und Experten verschiedener europäischer Länder im Rahmen eines «Legal XML» Workshops.

Dabei wurden verschiedene Projekte vorgestellt, die für Document Management und elektronische Publikation von Rechtsdaten bereits XML verwenden. Die Diskussion der verwendeten technischen Lösungen hat gezeigt, dass ein weiterer Erfahrungsaustausch und eine Koordination der verschiedenen verwendeten Lösungen für alle Beteiligten sehr fruchtbar ist.

An der nächsten Sitzung wird diese Expertengruppe über eine mögliche Harmonisierung der für die Gesetzgebung verwendeten XML-Schemen diskutieren.

Interessierte finden die Präsentationen des Workshops auf der Internetseite des Projektes «CH-Gesetzesdatenbank».

Internet-Adresse:
<http://www.eif.ch/projets/CH-Gesetzesdatenbank>

Maglinger Rechtsinformatikseminar

Das 4. Maglinger Rechtsinformatikseminar findet vom 14. bis 15. Juni 2004 statt.

Auch diese Jahr sind zu dieser Veranstaltung amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie die Mitglieder des Schweizerischen Vereins für Rechtsinformatik (SVRI) eingeladen.

Informiert und diskutiert wird über Trends im Bereich Publizieren von Rechtsdaten im Internet, elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten sowie weitere aktuelle Fragen aus dem Bereich Rechtsinformatik.

Im Rahmen des 4. Maglinger Rechtsinformatikseminars findet am 14. Juni 2004 ab 16.15 Uhr erstmals auch die 19. ordentliche Generalversammlung des SVRI statt.

Internet-Adresse: <http://www.semuniur.ch>

Newsletter des deutschen Bundesverfassungsgerichts

Das deutsche Bundesverfassungsgericht bietet seine aktuellen Pressemitteilungen als Newsletter an. Hierzu ist eine Registrierung notwendig.

Die Pressemitteilungs-Datenbank wird stündlich überprüft und beim Vorliegen neuer Pressemitteilungen wird eine Benachrichtigung per E-Mail an alle Abonentinnen und Abonenten versandt. Um höchstmögliche Kompatibilität zu erreichen, werden die E-Mails im Textformat verschickt, und enthalten die vollständige Pressemitteilung im HTML-Format als Anhang.

Das Bundesverfassungsgericht bietet die aktuellen Entscheidungen und Pressemitteilungen neu auch als RSS-Newsfeed an. Die so bereitgestellten Inhalte können z.B. von Privaten automatisch in weitere Newsdienste eingebunden werden.

Internet-Adresse: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?aktuell>

Tagung für Informatik und Recht 2004

Die sechste Tagung für Informatik und Recht findet wieder in Bern statt und zwar am Dienstag, 26. Oktober 2004.

Im Berner Rathaus werden Möglichkeiten und Grenzen des Austausches digitaler Dokumente mit Verwaltungs- und Justizbehörden ausgelotet. Wie unterscheidet sich ein digitales Dokument vom Papierdokument? Wo liegen dabei alte und neue Herausforderungen? Welches sind die Rechtsprobleme des Austausches digitaler Dokumente zwischen Privaten? Welche Erfahrungen macht das Ausland? Sind digitale Dokumente in Zukunft noch lesbar? Auch dieses Jahr runden verschiedene Workshops das Programm ab.

Den detaillierten Tagungsprospekt mit Anmeldetalon finden Sie in der Beilage.

Internet-Adresse: <http://www.rechtsinformatik.ch>

CH-Gesetzesdatenbank: Ein einziges Abfrageportal für den Zugang zur Gesetzgebung in der Schweiz

In der föderalistischen Schweiz sind Bund und Kantone zuständig für die Publikation ihrer Rechtsdaten. Resultat: 27 verschiedene Rechtsinformationssysteme, die einen einheitlichen Zugang zu diesen Rechtsdaten erschweren.

Ausgangslage

Wenn ein einziges Abfrageportal die Rechtsdaten von Bund und Kantonen erschliessen würde, wäre deren Suche sehr viel einfacher. Copiur hat deshalb das Mobile Information System Laboratory (MISL) der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das MISL ist in der angewandten Forschung tätig, vor allem im Bereich «Document engineering» und Informationstechnologien. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet Folgendes:

1. Darstellung der bestehenden Situation in Bezug auf die Gesetzgebung (Dokumentenstruktur, Konkordanz usw.) und die eingesetzten Informationstechnologien (Architektur der verschiedenen Websites, Verbindung und Zusammenwirken verschiedener Datenbanken usw.);
2. Vorschlag eines auf XML basierenden Datenstrukturmodells für die Gesetzgebung von Bund und Kantonen;
3. Erstellen eines Prototypen zwecks Vergleich der Möglichkeiten von XML mit einer konventionellen Datenbank im Bereich Rechtsdaten;
4. Vorschlag von Technologiekonzept und Systemarchitektur für ein einheitliches Abfrageportal.

Die Idee eines einzigen, öffentlich zugänglichen Abfrageportals stellt einige technologische und strukturelle Herausforderungen bezüglich Zugang zu den Daten bei den Kantonen, Datenstruktur von Gesetzen und den einzusetzenden Schnittstellen. Ein auf XML basierendes Gesetzgebungs-Datenstrukturmodell ermöglicht hier eine Harmonisierung ohne in die verschiedenen kantonalen Eigenheiten bezüglich Gesetzssystematik oder Datenbanken einzugreifen.

Was bedeutet XML und welches sind die Vorteile?

XML (Abkürzung für Extensible Markup Language; englisch für «Erweiterbare Auszeichnungssprache») ist ein Universal-konzept für die Datenspeicherung und nicht auf das Internet beschränkt. XML ist deshalb etwas schwer «greifbar», weil es eigentlich nicht viel tut. Seine Leistung besteht darin, dass mit den Konzepten und Regeln, die es bereitstellt, eigene Markierungszeichen definieren werden können, die ähnlich funktionieren wie HTML. Für Dokumente aus dem Bereich Gesetzgebung bringt XML folgende Vorteile:

- standardisierte und neutrale Dokumentenstrukturdefinition;
- klare Trennung von Struktur und Inhalt eines Textes;
- automatisierte Hilfsfunktionen für die Gesetzesredaktion;
- bessere Navigationsmöglichkeiten innerhalb eines Gesetzestextes;
- detailliertere Suchfunktionalitäten in Gesetzesdatenbanken.

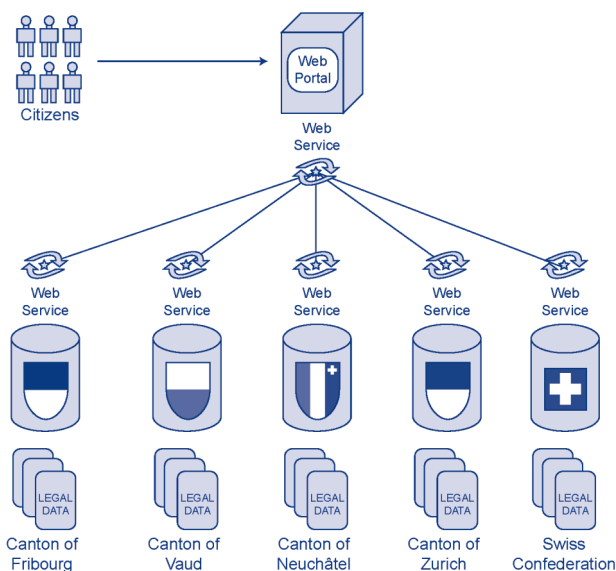
Das Datenstrukturmodell

Das neue Datenstrukturmodell für die Gesetzgebung von Bund und Kantonen mit dem Namen «CHLawML» (CH Law Markup Language) kann im gesamten Gesetzgebungsprozess eingesetzt werden. Es ist flexibel, erweiterbar und ermöglicht folgende Funktionalitäten:

- Abbildung und Suchmöglichkeit für verschiedene zeitliche Geltungsbereiche bis auf Stufe einzelner Artikel oder Absatz;
- Anzeige von gleichen Themen aus verschiedenen (kantonalen) Gesetzen;
- Interoperabilität zwischen bestehenden Systemen.

Die Systemarchitektur des zukünftigen Abfrageportals

Diese soll sowohl das Anbieten und Nutzen einer öffentlich zugänglichen, integrierenden Dienstleistung ermöglichen. Das Abfrageportal basiert auf einer XML-Datenbank mit dem Datenstrukturmodell «CHLawML» und verwendet die Technologie der «Web Services». Diese vereinfachen den Dialog mit den verschiedenen kantonalen Rechtsinformationssystemen.



Der nächste Schritt

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden anlässlich des Magglinger Rechtsinformatikseminars vom 14. und 15. Juni 2004 präsentiert. Das MISL möchte dabei aufzeigen, welche Vorteile die Verwendung von «CHLawML» durch die Kantone bringt und einen Prototypen des zukünftigen Abfrageportals vorstellen. Weiter soll gezeigt werden, wie bestehende Dokumente mit «CHLawML» neu strukturiert werden, welche automatisierten Hilfsfunktionen für die Gesetzesredaktion möglich sein könnten und wie dabei auf einem Netzlaufwerk gespeicherte Datenbanken zugegriffen wird.

Internet-Adresse:

<http://www.eif.ch/projets/CH-Gesetzesdatenbank>

Prof. Omar Abou Khaled und Mario Ramalho, Ingenieur Computer Science, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg

Talon

■ Ich möchte «www.copiur.admin.ch» regelmässig gratis erhalten. Gewünschte Sprache:

- deutsch
- französisch
- italienisch

■ Anregungen:

BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN

Unternehmung: _____

Frau/Herr: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-mail: _____

Bitte zurücksenden an:
Bundesamt für Justiz, Copiur, Bundesrain 20, 3003 Bern
Fax 031 322 37 46

Impressum

«www.copiur.admin.ch» erscheint mindestens zweimal jährlich und kann gratis abonniert werden.

Bundesamt für Justiz
Koordinationsstelle für die elektronische Publikation
von Rechtsdaten (Copiur), Bundesrain 20, 3003 Bern

UrsPaul.Holenstein@bj.admin.ch
031 323 53 36
Ardita.DrizaMaurer@bj.admin.ch
031 323 51 59
Caterina.Castelli@bj.admin.ch
031 323 52 88

Die Artikel in diesem Bulletin sind keine offiziellen Stellungnahmen und binden nur ihre Verfasserinnen und Verfasser. Nicht unterzeichnete Artikel wurden von Copiur verfasst.

Übersetzung: Copiur und Sprachdienste BJ und GS EJPD

ISSN: 1424-7038

Schnell und einfach zum eigenen Unternehmen

2003 wurden in der Schweiz über 18'000 Einzelfirmen gegründet, was die Hälfte aller Unternehmensgründungen ausmacht. Für dieses Zielpublikum hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz, dem Bundesamt für Sozialversicherung und der Eidg. Steuerverwaltung den neuen elektronischen Schalter **www.kmuadmin.ch** realisiert.

KMUAdmin ermöglicht die Anmeldung von Einzelfirmen bei Handelsregister, Mehrwertsteuer und AHV in einem Schritt. Gründerinnen oder Gründer werden vom System während des gesamten Anmeldeprozesses begleitet und mit wichtigen Zusatzinformationen unterstützt. KMUAdmin stellt dabei sicher, dass die Anmeldungen korrekt und vollständig sind, beurteilt, ob eine Anmeldung bei Handelsregister und Mehrwertsteuer überhaupt notwendig ist und ermittelt das zuständige kantonale Handelsregisteramt. Damit kann die Gründerin oder der Gründer rasch und unkompliziert die notwendigen Anmeldungen für sein Unternehmen durchführen und bei den zuständigen Behörden einreichen.

Der Onlinegründungsdienst für Einzelfirmen bildet erst den Anfang. In den nächsten Monaten und Jahren sollen die Anmeldeverfahren für Personen- und Kapitalgesellschaften und auch weitere administrative Meldungs- und Bewilligungsverfahren schrittweise integriert werden. Die in den Onlineverfahren erhobenen Daten sollen dabei immer auch elektronisch an die zuständigen Behörden übermittelt werden. KMUAdmin definiert und entwickelt die dazu notwendigen Schnittstellen zu den verschiedenen Partnersystemen in Bund und Kantonen. Längerfristig sollen alle Kontakte eines Unternehmens mit der Verwaltung über diese Plattform erfolgen können. KMUAdmin ist Teil des Programms des Bundes zur administrativen Entlastung von Unternehmen und soll den Kantonen auch für rein kantonale Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Seit Mitte Februar 2004 ist KMUAdmin im Internet verfügbar. Nach nur 2 Wochen Betrieb wurden bereits mehr als 20% der Neueintragungen von Einzelunternehmen über dieses System abgewickelt.

Internet-Adresse: <http://www.kmuadmin.ch>

Adrian Blöchlinger
Bundesamt für Justiz
Fachstelle für Rechtsinformatik und Informatikrecht